

Entscheidung im Protestfall NÖTV 2024/2

Sportclub 2011 hat am 8.7.2024 einen Protest eingebracht. Der 1. Klosterneuburger TV hat von 9.7. bis 12.7. die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme erhalten, allerdings von diesem Recht nicht fristgerecht Gebrauch gemacht. Der NÖTV Wettspielausschuss hat bezüglich des Protestes wie folgt entschieden:

1. Der Protest bezieht sich auf eine am 31.5. durchgeführte Verschiebung einer Begegnung wegen Unbespielbarkeit der Plätze. Der Verschiebung wurde laut Protestschreiben (siehe Anhang) am 31.5. seitens Sportclub 2011 telefonisch zugestimmt, daher bestand am 31.5. Kenntnis des Sachverhalts.
2. Die erste telefonische Kontaktaufnahme mit dem NÖTV Sekretariat erfolgte nach Angaben von NÖTV Generalsekretär Martin Florian am 22.6.. Der erste Versuch einer Kontaktaufnahme mit dem NÖTV Wettspielausschuss erfolgte am 1.7., allerdings mit falscher Mailadresse. Am 3.7. glückte die Kontaktaufnahme mit dem NÖTV Wettspielausschuss (Mailverkehr im Anhang).
3. Gemäß NÖTV Durchführungsbestimmungen §14 Abs. 1) müssen Proteste innerhalb von 3 Tagen nach Kenntnisnahme des Protestgrundes eingebracht werden. Diese Frist wurde überschritten.
4. **Der Protest wird aus formalen Gründen abgelehnt.** Die Protestgebühr wird einbehalten.
5. Sportclub 2011 ist zur Begegnung am 12.7. nicht angetreten. Das Nichtantreten zur Begegnung bleibt als Ergebnis aufrecht, mit allen Konsequenzen (Pönale, Punktabzug).
6. Ein Abschluss der Gruppe rechtzeitig vor Auf- und Abstiegsspiel im September war zu keinem Zeitpunkt gefährdet. **Es kommt daher zu keinem selbsttätigen Aufgreifen des Falles durch den NÖTV Wettspielausschuss (siehe §15 Abs. 2a) und 2b)).**
7. Gegen diese Entscheidung kann Rekurs eingelegt werden (siehe NÖTV Durchführungsbestimmungen §14).

Wien am 20.07.2024

NÖTV Wettspielausschuss

Alexander Linsbichler, Berti Rohaczek, Hannes Lesiak,
Karl Kukutsch, Christoph Henneis, Udo Dietrich,
Jörg Bachl, Martin Florian

Anhänge:

- Protest des Sportclub 2011
exklusive Zahlungsbestätigung für Protestgebühr
- Ankündigung des Nichtantretens durch Sportclub 2011
- Dem Protest vorangegangene Kommunikation zwischen Sportclub 2011 und NÖTV Wettspielausschuss

NÖ HYPO-BANK
IBAN: AT58 5300 0035 55 02 0860
BIC: HYPNATWW
ZVR: 784178482

Eisgrubengasse 2-6
2334 Vösendorf
T 01/74 91411
E office@noetv.at

NIEDERÖSTERREICHISCHER
TENNISVERBAND



Protest des Sportclub 2011

Von: Schober, Martin <Martin.Schober@mahr.com>
Gesendet: Montag, 8. Juli 2024 10:39
An: Office | NÖTV <office@noetv.at>
Betreff: Protest gegen die Terminisierung eines Nachtragspieles

Sehr geehrte Damen & Herren,

Nach den, uns heute wahrgenommenen und zur Kenntnis gelangten Informationen und Statuten des Wettspielausschusses beziehen wir uns auf

§9 Abs 2) Kann zum vorgesehenen Termin die Begegnung nicht ausgetragen oder beendet werden, so ist die Begegnung auf den nächsten freien Ersatztermin zu verschieben. Der zum Zeitpunkt der Verschiebung nächste freie Ersatztermin ist bindend, auch wenn sich durch etwaige Vorverlegungen nachträglich ein früherer freier Ersatztermin ergeben würde. Eine Verschiebung auf einen späteren als den nächsten freien Ersatztermin ist nicht zulässig. [Sanktion: Strafverifizierung gegen beide Mannschaften; siehe Strafbestimmungen]
Ein Ersatztermin gilt als ‚frei‘, wenn noch keine der beiden Mannschaften an diesem Termin für eine Begegnung eingeteilt ist.

und legen Protest gegen die Terminisierung des Nachtragspieles

1. Klosterneuburger TV1 gegen Sportclub 2011 in der Landesliga B1 Herren 55+

durch den Klosterneuburger TV auf den 12. Juli 2024 ein und bitten den Wettspielausschuss zu Prüfen und zu Entscheiden, ob diese Begegnung am 12. Juli 2024 gespielt und gewertet wird oder ob es zu einer Strafverifizierung kommt!?

Fakt ist: Nachdem die ursprüngliche Begegnung am 31. Mai wegen Schlechtwetters abgesagt werden musste, wäre der erste frei Termin zur Nachtragung der 05. Juli gewesen und nicht der 12. Juli, wie von Klosterneuburg sofort eingetragen und mitgeteilt wurde! Aus Unkenntnis dessen, haben wir am 31. Mai am Telefon dem zugestimmt, jedoch sofort nach Wahrnehmung und Kenntnis dieses Fehlers versucht, über den Mannschaftsführer der Klosterneuburger, als auch über den Verband, telefonisch, als auch per Mail darüber zu informieren, und eine Verlegung der Begegnung auf den richtigen Termin am 05. Juli (jedoch leider erfolglos) zu erreichen! Also blieb uns nichts anderes über, als mit enormen Aufwand und mit der Mitwirkung, dem Entgegenkommen und Hilfe zweier anderer Vereine (TC Laaben und TC Payerbach) zumindest die eine Nachtragspartie gegen TC Laaben auf diesen Freitag den 05. Juli vorzulegen und eben heute Protest einzulegen!



NÖ HYPO-BANK
IBAN: AT58 5900 0035 5502 0860
BIC: HYPNATWW
ZVR: 784178482

Eisgrubengasse 2-6
2334 Vösendorf
T 01/74 91411
E office@noetv.at

NIEDERÖSTERREICHISCHER
TENNISVERBAND



Vielen Dank für Ihre Befassung und Bemühung im Voraus und sportliche Grüße!

Martin Schober

Obmann

Sport Club 2011

T: 0664 2435887

E: martin.schober@sportclub2011.com<mailto:martin.schober@sportclub2011.com>

H: www.sportclub2011.com<http://www.sportclub2011.com/>

ZVR: 272873749

Mit freundlichen Grüßen | Best regards,

Martin Schober
Managing Director

Office: +43 (1) 2043673-10 | Mobile: +43 (664) 2435887

Martin.Schober@mahr.com<mailto:Martin.Schober@mahr.com>

Mahr Austria GmbH

Hirschstettnerstraße 19-21 | 1220 Wien | Österreich

[Mahr-Logo-Transparent-130.png]<<http://www.mahr.com/>>

Geschäftsführer / Managing Director: Ing. Martin Schober

Sitz: 1220 Wien | Hirschstettnerstraße 19-21 | FN 206417 f | UID-Nr. ATU 51534308

NÖ HYPO-BANK
IBAN: AT58 5900 0035 5502 0860
BIC: HYPNATWW
ZVR: 784178482

Eisgrubengasse 2-6
2334 Vösendorf
T 01/74 91411
E office@noetv.at

NIEDERÖSTERREICHISCHER
TENNISVERBAND



Verständigung über Nichtantreten

Von: Schober, Martin <Martin.Schober@mahr.com>

Gesendet: Freitag, 12. Juli 2024 12:06

An: m.schober@msp-consulting.at

Cc: Office | NÖTV <office@noetv.at>

Betreff: Meisterschaft-Nachtragsspiel 55+ heute

Hallo Markus,

Auf Grund unseres Protestes gegen die Verschiebungen und Terminisierung der Nachtragsspiele in unserer Gruppe, der leider bis heute und jetzt nicht vom Verband bzw. Wettspielausschuss erledigt und entschieden wurde, werden wir heute nicht gegen Euch antreten und diese Entscheidung abwarten!

Mit sportlichen Grüßen!

Martin Schober

Obmann

Sport Club 2011

T: 0664 2435887

E: martin.schober@sportclub2011.com<mailto:martin.schober@sportclub2011.com>

H: www.sportclub2011.com<<http://www.sportclub2011.com/>>

ZVR: 272873749

Mit freundlichen Grüßen | Best regards,

Martin Schober
Managing Director

Office: +43 (1) 2043673-10 | Mobile: +43 (664) 2435887

Martin.Schober@mahr.com<mailto:Martin.Schober@mahr.com>

Mahr Austria GmbH

Hirschstettnerstraße 19-21 | 1220 Wien | Österreich

[Mahr-Logo-Transparent-130.png]<<http://www.mahr.com/>>

Geschäftsführer / Managing Director: Ing. Martin Schober

Sitz: 1220 Wien | Hirschstettnerstraße 19-21 | FN 206417 f | UID-Nr. ATU 51534308

NÖ HYPO-BANK
IBAN: AT58 5900 0035 55 02 0860
BIC: HYPNATWW
ZVR: 78 4178 482

Eisgrubengasse 2-6
2334 Vösendorf
T 01/74 91411
E office@noetv.at

NIEDERÖSTERREICHISCHER
TENNISVERBAND



Dem Protest vorangegangene Kommunikation zwischen Sportclub 2011 und NÖTV Wettspielausschuss



Schober, Martin
<Martin.Schober@mahr.com>

03.07.2024, 18:20 (vor 10
Tagen)

an mich

Hallo Herr Linsbichler!

Leider habe ich erst jetzt bemerkt, dass bei meiner ersten Mail am Montag die .0 gefehlt hat, es gab auch leider keine Fehlermeldung! Daher jetzt noch ein kurzfristiger Versuch, Sie zu erreichen!

Danke vorab für eine mögliche umgehende Befassung und Rückinfo!

Mit freundlichen Grüßen / Best regards

Martin Schober
Managing Director

Office: [+43 \(1\) 2043673-10](tel:+431204367310) | Mobile: [+43 \(664\) 2435887](tel:+436642435887)
Martin.Schober@mahr.com

Mahr Austria GmbH
Hirschstettnerstraße 19-21 | 1220 Wien | Österreich

Mit freundlichen Grüßen | Best regards,

Martin Schober
Managing Director

Office: [+43 \(1\) 2043673-10](tel:+431204367310) | Mobile: [+43 \(664\) 2435887](tel:+436642435887)
Martin.Schober@mahr.com
Mahr Austria GmbH
Hirschstettnerstraße 19-21 | 1220 Wien | Österreich

Geschäftsführer / Managing Director: Ing. Martin Schober
Sitz: 1220 Wien | Hirschstettnerstraße 19-21 | FN 206417 f | UID-Nr. ATU 51534308

Von: Schober, Martin <Martin.Schober@mahr.com>
Gesendet: Montag, Juli 1, 2024 2:19:08 PM
An: alexander.linsbichler@gmail.com <alexander.linsbichler@gmail.com>
Betreff: Anfrage betreffend Ersatzterminisierung NÖTV



NÖ HYPO-BANK
IBAN: AT56 5300 0035 55 02 0860
BIC: HYPNATWW
ZVR: 784178482

Eisgrubengasse 2-8
2334 Vösendorf
T 01/74 91411
E office@noetv.at

NIEDERÖSTERREICHISCHER
TENNISVERBAND



Sehr geehrter Herr Linsbichler,

Ich bin der Obmann des Sport Club 2011 (Kreis Nord Ost) und ich wende mich mit einer

Frage bzw. Bitte an Sie nachdem mich unser Kreisobmann Herr Kukutsch nach meiner

Anfrage an Sie weiter verwiesen hat!

Es geht um die Klärung folgender Frage:

Wir spielen aktuell mit unserer 55+ Mannschaft in der Landesliga B1 und haben noch zwei Nachtragspartien auszutragen.

Die erste sollte die Partie gegen Klosterneuburg sein (aus der 3. Spielrunde), welche sofort von den Klosterneubern auf

12. Juli gesetzt wurde. Dann mussten wir aber leider auch die Partie gegen Laaben absagen und diese wäre unsere zweite

Nachtragspartie (aus der 4. Spielrunde) Nun wäre unser Verständnis, dass wir die Partie gegen Klosterneuburg am ersten

möglichen Termin (das wäre der 05. Juli) und gegen Laaben dann am 12. Juli spielen!

Nach Rücksprache mit Klosterneuburg (die wollen/können nicht am 05. Juli) und dem Verband (Herr Florian Martin) meinte dieser,

es wäre erstens in Ordnung den Termin nach hinten zu verschieben, wenn man sich nur einig wäre und zweitens, ich müsste

das so akzeptieren, weil ich ja den Klosterneubern bereits zu gesagt hatte und nicht binnen drei Tagen Protest angemeldet

hätte, damit der Verband aktiv hätte werden müssen!

Ich hätte aber aus meiner Sicht mich rechtzeitig gemeldet, da uns das Dilemma erst jetzt bei der Terminisierung der Nachtragspartie

gegen Laaben aufgefallen ist. Außerdem ist nach unserer Erfahrung (wir hatten bereits im Jahr 2013 versucht, auf Grund eines gleich-

zeitigen Aufstiegsspiel in die Landesliga 45+ im September) ein Spiel in der 35+ nach hinten zu verlegen, und trotz Einigung mit dem

Gegner (damals der TC Weikendorf) das Spiel vom Verband (Hrn. Kukutsch) ohne Einspruch von irgendjemanden Strafverifiziert

wurde, mit dem Hinweis, dass es keine Verschiebung nach hinten geben darf nur nach vorne...

Jetzt stehen beide Partien mal mit dem 12. Juli im System, was auch ein bisschen komisch ist und wie sollen wir nun

vorgehen, um den Statuten gerecht zu werden?

Ich bedanke mich vorab für Ihre Mühen und Hilfestellung und hoffe auf eine baldige Klärung und Antwort,

da wir ja bereits diesen Freitag eventuell spielen müssten?!



NÖ HYPO-BANK
IBAN: AT56 5300 0035 5502 0860
BIC: HYPNATWW
ZVR: 784178482

Eisgrubengasse 2-6
2334 Vösendorf
T 01/74 91411
E office@noetv.at

NIEDERÖSTERREICHISCHER
TENNISVERBAND



Martin Schober

Obmann

Sport Club 2011

T: 0664 2435887

E: martin.schober@sportclub2011.com

H: www.sportclub2011.com

ZVR: 272873749

Mit freundlichen Grüßen | Best regards,

Martin Schober
Managing Director

Office: +43 (1) 2043673-10 | Mobile: +43 (664)
2435887

Martin.Schober@mahr.com

Mahr Austria GmbH

Hirschstettnerstraße 19-21 | 1220 Wien | Österreich

Geschäftsführer / Managing Director: Ing. Martin Schober

Sitz: 1220 Wien | Hirschstettnerstraße 19-21 | FN 206417 f | UID-Nr. ATU 51534308

...

[Nachricht gekürzt] [Vollständige Nachricht ansehen](#)

Ein Anhang • Von Gmail gescannt



Alexander Linsbichler
<alexander.linsbichler.0@gmail.com>

04.07.2024, 17:47 (vor
9 Tagen)

an **Martin; NÖTV; M.A.**; Martin

Lieber Herr Schober,

Mir ist schon vor einiger Zeit aufgefallen, dass die Termineintragungen in dieser Gruppe sehr problematisch sind und ich habe das Sekretariatsteam teilweise um Nachfragen bei den Vereinen gebeten.

Die Durchführungsbestimmungen 2024 stellen sich zur Zeit wie folgt dar:

1. §15 Abs 2b: *Abgesehen von den in Abs. a genannten Fällen greifen die zuständigen Wettspielausschüsse grundsätzlich nicht ohne Vorliegen eines Protestes in den Meisterschaftsbetrieb ein.*

Mit einem Eingreifen des Wettspielausschusses ist also nicht zu rechnen, bzw erst, wenn und falls der rechtzeitige Abschluss der Gruppe vor dem Auf- und Abstigespiel im September gefährdet scheint.



NÖ HYPO-BANK
IBAN: AT56 5300 0035 5502 0860
BIC: HYPNATWW
ZVR: 784178482

Eisgrubengasse 2-6
2334 Vösendorf
T 01/74 91411
E office@noetv.at

NIEDERÖSTERREICHISCHER
TENNISVERBAND



2. §9 Abs 2) Kann zum vorgesehenen Termin die Begegnung nicht ausgetragen oder beendet werden, so ist die Begegnung auf den nächsten freien Ersatztermin zu verschieben. Der zum Zeitpunkt der Verschiebung nächste freie Ersatztermin ist bindend, auch wenn sich durch etwaige Vorverlegungen nachträglich ein früherer freier Ersatztermin ergeben würde. Eine Verschiebung auf einen späteren als den nächsten freien Ersatztermin ist nicht zulässig. [Sanktion: Strafverifizierung gegen beide Mannschaften; siehe Strafbestimmungen] Ein Ersatztermin gilt als 'frei', wenn noch keine der beiden Mannschaften an diesem Termin für eine Begegnung eingeteilt ist.

Gegen diese Bestimmung wurde in der Gruppe soweit ich sehe mehrmals verstoßen, allerdings wurde kein Protest eingereicht.

3. §7 Abs 1 a-b: Spiele können von Vereinen ausschließlich wegen Unbespielbarkeit der Plätze auf einen späteren Termin verschoben werden. [Sanktion: Strafverifizierung gegen beide]

b) Einvernehmliche Vorverlegungen von Begegnungen durch die Vereine sind erlaubt. [...] Vorverlegungen sind spätestens 48h vor dem neuen Spielbeginn online in nuliga einzutragen und dem zuständigen Wettspielausschuss von beiden Vereinen per E-Mail bekanntzugeben. E-Mail-Adressen für Meldung von Vorverlegungen: Landesligen: office@noetv.at

4. Nicht direkt festgeschrieben aber gängige Praxis ist, dass fristgerechte Eintragungen in nuliga (Sonntag 22h), die nicht fristgerecht durch die Gäste (informell) beeinsprucht werden (Montag 22h), grundsätzlich Gültigkeit haben.

Wenn also für zwei Begegnungen der 12.7. als Spieltermin eingetragen wurde und es dagegen keine fristgerechten Einwände gegeben hat, dann gilt der Spieltermin aus meiner Sicht bis auf Weiteres. Die Begegnungen waren ursprünglich am 31.5. bzw 7.6. angesetzt. Ich vermute also, dass alle Protestfristen abgelaufen sind.

Einvernehmliche Vorverlegungen sind möglich. Eine solche würde ich versuchen, mit einem der beiden Gegner zu erreichen. Einvernehmliche Verlegungen auf einen späteren Termin sind nicht erlaubt. Eine Sanktion ist jedoch grundsätzlich nur zu erwarten, falls ein Protest eingereicht wird.

Zukünftig empfehle ich, bei Absage wegen Unbespielbarkeit der Plätze, immer sofort auf den nächsten freien Ersatztermin zu verschieben [und eventuell in weiterer Folge einvernehmliche Vorverlegungen besprechen und gegebenenfalls eintragen].

Für Sport Club 2011 ist die Situation natürlich höchst unangenehm, das verstehe ich völlig. Zwei Begegnungen an einem Tag sind wohl organisatorisch schwer zu bestreiten. Ich sehe jedoch keine durch das Reglement gerechtfertigte Möglichkeit, seitens des Wettspielausschusses eine der beiden Begegnungen zu verschieben.

Ich hoffe, meine Zeilen sind, wenn schon nicht praktisch, zumindest theoretisch hilfreich. Für weitere Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Sportliche Grüße
Alexander Linsbichler



NÖ HYPO-BANK
IBAN: AT56 5300 0035 55 02 0860
BIC: HYPMATWW
ZVR: 78 4178 482

Eisgrubengasse 2-8
2334 Vösendorf
T 01/74 91411
E office@noetv.at

NIEDERÖSTERREICHISCHER
TENNISVERBAND

